

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7853-14

Stuttgart, 18.03.2013

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 30.11.2012
Betreff Anklagen gegen LBBW-Vorstände und PwC-Mitarbeiter

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Die Staatsanwaltschaft hat Anklage gegen zwei Mitarbeiter von PwC wegen des Verdachtes der Verletzung der Berichtspflicht gemäß § 332 Abs.1 HGB erhoben. Über die Eröffnung der Anklage entscheidet demnächst das Landgericht Stuttgart. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt für alle Angeschuldigten die Unschuldsvermutung.

Zu 2.

PwC hat 2012 im Auftrag des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg eine indikative Unternehmensbewertung durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Fragestellungen im Kontext der Wandlung stiller Einlagen in Stammkapital hat sich die Landeshauptstadt ebenso wie das Land Baden-Württemberg aus Zeit- und Kostengründen diesem Auftrag angeschlossen bzw. diesen ergänzt. Der Auftrag ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im Übrigen ist PwC seit dem Jahresabschluss 2010 nicht mehr Abschlussprüfer der LBBW. Im Rahmen des turnusmäßigen Prüferwechsels ist derzeit KPMG mandatiert.

Zu 3.

Ansätze für eine Falschberatung durch PwC im Hinblick auf frühere oder aktuelle Entscheidungen der Landeshauptstadt Stuttgart im Zusammenhang mit der Beteiligung an der LBBW sind nicht erkennbar.

Zu 4.

Die betroffenen ehemaligen und amtierenden Vorstände der LBBW haben am 28. November 2012 zur Anklageerhebung öffentlich Stellung genommen. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der LBBW, dessen Mitglied der frühere Oberbürgermeister zu diesem Zeitpunkt war, mit der Thematik befasst und entsprechend öffentlich Stellung genommen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>